

**Koordinierungsstelle für den Vereinssport  
Personalressourcen**

**Einheitliche Ansprechpartner für die Münchner Sportvereine**

**Antrag Nr. 14-20 / A 04381 von Frau StRin Ulrike Grimm und Frau StRin Sabine Bär vom  
09.08.2018**

**Belegung von städtischen Sportanlagen optimieren um Leerstände zu verringern**

**Antrag Nr. 14-20/A 04798 von der Fraktion Die Grünen/RL vom 14.12.2018**

**Zentrale/r Ansprechpartner/in für Sportvereine**

**Antrag Nr. 14-20 / A 04908 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk,  
Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Verena Dietl, Frau  
StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar  
vom 29.01.2019**

**München sportlicher machen II – Klare Zuständigkeiten und Abbau von Bürokratie im  
Sportamt**

**Antrag Nr. 14-20 / A 05501 von der Fraktion Die Grünen/RL vom 13.06.2019**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16504**

4 Anlagen

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 06.11.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Ausgangslage**

Der Münchner Vereinssport erlebt parallel zum Bevölkerungswachstum eine enorme Entwicklung, sowohl bezogen auf die Zahl der Mitglieder als auch auf die Vielfalt der Sportangebote. Daraus ergeben sich kontinuierlich wachsende Bedarfe in Bezug auf Dienstleistungen durch die Landeshauptstadt München. Sowohl die Fallzahlen als auch die Erwartungen an die Betreuungsqualität sind gestiegen. Vereinsarbeit setzt

zunehmend mehr Professionalität in Bereichen voraus, die früher keine oder eine untergeordnete Bedeutung hatten (z.B. Rechtsfragen, IT, Marketing, Facility Management, sportsoziale Themen, Sportentwicklung, moderne Wirtschaftsführung, Sicherheitsfragen). Dies ist von den weitgehend ehrenamtlich geführten Sportvereinen kaum noch zu erbringen.

Die in Anspruch zu nehmenden Dienstleistungen durch die Landeshauptstadt München betreffen alle Referate und sind zahlreicher, vielfältiger und komplexer geworden. Daher stellen sich zunehmend Unsicherheiten bei den Vertreterinnen und Vertretern der Sportvereinen ein, die sich in ihrer Arbeit unzureichend unterstützt oder gar behindert sehen.

Die Neufassung der Sportförderrichtlinien im Jahr 2017 und notwendige Änderungen im Jahr 2019 werden getragen von einem modernen Dienstleistungsverständnis und einer ganzheitlichen Unterstützung der Sportvereine. Sie haben das Fördersystem um weitere Optionen für den Vereinssport erweitert (z.B. sportsoziale Maßnahmen, Actionssportprojekte) und werden weitere Neuerungen zur Behandlung stellen, insbesondere eine Sonderförderung für den dringend notwendigen Bau von Kunstrasenplätzen.

Bestandteil der Neuerungen ist schon seit 2017 u.a. ein vereinfachter Service, durch den Vereine Anträge auf ca. 9.000 Führungszeugnisse über das Sportamt stellen können, das hier eine vorprüfende und vermittelnde Rolle gegenüber dem Kreisverwaltungsreferat einnimmt.

Gleichzeitig ist insbesondere die Zahl der beantragten Baumaßnahmen der Sportvereine von ehemals ca. 25 offenen Fällen auf derzeit ca. 47 Fälle angestiegen, so dass auch der Aufwand für Beratung sowie Vermittlung und Umsetzung von Dienstleistungen in diesem Bereich erheblich angewachsen ist.

Die Stadtratsfraktionen der SPD, CSU und der GRÜNEN/ROSA LISTE haben eine entsprechende zentrale Koordinationsfunktion für den Münchner Vereinssport beantragt. Diese nimmt der Vereinsservice im Geschäftsbereich Sport des Referates für Bildung und Sport in Teilen bereits wahr. Allerdings kann eine vollständige bzw. ganzheitliche Betreuung der Vereine nur mit einer erhöhten Personalkapazität gewährleistet werden.

## **2. Aufgabenbeschreibung**

Eine Koordinationsstelle für den Vereinssport soll sicherstellen, dass Sportvereine zuverlässig und kurzfristig ihre vielfältigen Anliegen bei einer zentralen Anlaufstation einbringen können. Unsicherheiten über etwaige Zuständigkeiten in der vielfältigen Landschaft der Dienststellen werden beseitigt, Dienstleistungen vermittelt und strittige Fragen geklärt. Die Anliegen haben insbesondere mit Fragen der Sportförderung, Bauvorhaben der Vereine und der damit einhergehenden Erteilung von Baugenehmigungen sowie mit Vertragsangelegenheiten in verschiedenen

Fallkonstellationen und mit Bürgschaften zu tun. Daneben fallen auch Anfragen im Hinblick auf die Belegung/Nutzung oder die Sanierung städtischer Sportanlagen an. Die Zahl der Adressaten in der Stadtverwaltung ist entsprechend groß und aus Kundensicht oft unübersichtlich.

Dem gestiegenen Beratungsbedarf soll durch die Einrichtung von 2 zusätzlichen Stellen Rechnung getragen werden, die neben der allgemeinen Begleitung bei der Antragstellung im Besonderen u. a. mit folgenden Serviceleistungen verbunden sein sollen:

- Vertiefte Unterstützung der Vereine bei der Antragstellung bei sonstigen Zuschussgebern (Bayerischer Landes-Sportverband, Bezirksausschuss etc.)
- Unterstützung der Vereine bei Finanzierungsfragen (Banken, sonstige Darlehensgeber, Steuerthemen etc.) und der Planung von Instandhaltungskosten und Folgekosten im Rahmen der Baumaßnahmen
- Vermittlung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern innerhalb der Landeshauptstadt München und Extern (beteiligte Referate, Fach- und Beratungsstellen, Politik, Gremien etc.)
- Initiierung, Koordination und Begleitung von Verhandlungs- und sonstigen Gesprächen
- Unterstützung bei Belegungsfragen (Kontakt mit dem Zentralen Immobilienmanagement und dem Sportstättenmanagement des Geschäftsbereichs Sport des Referates für Bildung und Sport)
- Unterstützung bei Vertragsverhandlungen mit Dritten (Investoren, Private etc.)

Zur Verbesserung des Vereinsservices wird ein zentrales E-Mail-Postfach und eine Service-Nr. für die telefonische Kontaktaufnahme eingerichtet.

Zudem gibt es Bestrebungen, das bestehende Verfahren im Hinblick auf weitere Verwaltungsvereinfachungen und mögliche Umstellungen auf Online-Verfahren zu untersuchen.

### **3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen**

#### **3.1 Stellenbedarf und Personalkosten**

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
Ab 01.01.2020 unbefristet	Sachbearbeitung Koordinierungsstelle für den Vereinssport	2,00	A 11/E 10	114.180 €/140.220 €

### **3.2 Aktuelle Kapazitäten**

Das Sachgebiet Vereinsförderung im Geschäftsbereich Sport ist derzeit mit 5,80 VZÄ für folgende Bereiche ausgestattet:

Sachgebietsleitung/Investitionszuschüsse für Sportbaumaßnahmen: 1,00 VZÄ

Investitionszuschüsse für Sportbaumaßnahmen und Verwaltung der

Grundstücksverträge: 2,50 VZÄ

Unterhaltszuschüsse: 0,80 VZÄ

Sportbetriebspauschale: 1,00 VZÄ

Geschäftsstelle Sportbeirat und Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen: 0,50 VZÄ

### **3.3 Grundlage der Personalbedarfsermittlung**

Ein methodisches Klärungsgespräch mit dem Personal- und Organisationsreferat hat stattgefunden. Dabei wurde eine Personalbedarfsermittlung anhand einer summarischen Schätzung in Verbindung mit einer Darstellung der Risiken und Konsequenzen bei Nichteinrichtung festgelegt. Dies wird im Folgenden dargestellt:

#### **3.3.1. Summarische Schätzung**

Die bereits vom Bereich wahrgenommene Sachbearbeitung ist in der Praxis eng mit der nun hinzukommenden Beratung verknüpft und soll daher von derselben Person bedient werden. Daher werden die bestehenden Sachbearbeitungs-Kapazitäten (3,00 VZÄ) zusammen mit den neuen Kapazitäten für die Koordinations- und Beratungstätigkeit (2,00 VZÄ) auf die neue Gesamtkapazität (5,00 VZÄ) umgelegt. Es handelt sich somit um eine qualitative und quantitative Aufgabenausweitung. Grundlage der Personalbedarfsermittlung sind im Folgenden die zusätzlichen Aufgaben für die Koordinations- und Beratungstätigkeit.

1. Gemeinsame Besprechungstermine mit dem Verein, beteiligten Dienststellen und Externen (z. B. Banken) inkl. An- und Abreise
2. Vorabrecherche zu benötigten Unterlagen/Formularen/Beteiligten und möglichen Optionen (Guide)
3. Erweitertes Angebot an Informationsveranstaltungen zu Sportförderrichtlinien inkl. Vorbereiten der Veranstaltungen
4. Dokumentation
5. Regelmäßige JF mit beteiligten Dienststellen der Landeshauptstadt inkl. An- und Abreise
6. Regelmäßige Kundenbefragungen zu Erfordernissen und Nöten der lokalen Vereine inkl. Vorbereitung und Auswertung

Die verschiedenen Vereinsanfragen werden anhand der Komplexität der Aufgabenerfüllung und Beratungsintensität in A-Projekte (komplex) B-Projekte (mittel) und C-Projekte (normal) unterteilt. Entsprechend der festgelegten Kriterien sind die 44 anstehenden Projekte in 14 A-Projekte, 19 B-Projekte und 11 C-Projekte einzugruppieren.

Aufgrund der summarischen Schätzung wird ein Bedarf von 2,00 VZÄ (gerundet) erforderlich

### **3.3.2. Effekte und Ziele der Stellen, Risiken und Konsequenzen bei Nichteinrichtung**

Aufgrund der finanziellen Tragweite der Projekte, bei denen Zuwendungen teilweise in Millionenhöhe ausgereicht werden, sind nahezu alle Anfragen der Vereine an das Sportamt bedeutsam. U.a. die vielfältigen Förderungsmöglichkeiten und die nötigen umfangreichen Abstimmungen innerhalb der Landeshauptstadt und mit Dritten sind für die zumeist ehrenamtlich agierenden Vereinsvorstände kaum durchschaubar und lösen Unsicherheiten aus. Angesichts der absehbaren Bevölkerungsentwicklung und der erfolgreichen Arbeit der Sportvereine ist - bei weiter steigender Nachfrage nach Sporthallennutzungszeiten - eine Unterstützung und Beratung der Vereine durch die Landeshauptstadt ein zentraler Aspekt der Sportstättenplanung. Die Vereine leisten hier einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Sportinfrastruktur.

Gleichzeitig ist es für die Landeshauptstadt München im Vergleich zu eigenen Baumaßnahmen erfahrungsgemäß kostengünstiger mit ihrer anteiligen Förderung zum Bau von Dritten beizutragen, der auch mit Mitteln der Vereine und des Freistaats Bayern finanziert wird. Diese Entlastung setzt sich im Betrieb der Anlagen fort. Ein weiterer Nutzen entsteht für das Image der Stadt und durch die Zufriedenheit der sporttreibenden Vereine und Bürgerinnen und Bürger.

Entscheidend sind hierbei die Beschleunigung der Verfahren und der Auszahlung von Fördermitteln. Zusätzliche Kosten etwa durch Verzögerungen in der Planung bzw. Umpassung aufgrund von nachvollziehbarer Unkenntnis auf Seiten der als Bauherren auftretenden Vereine oder Gesetzesänderungen etc. werden durch eine effektive und effiziente Begleitung der Vereine eliminiert. Die umfassende Beratung durch die zentrale Koordinationsstelle im Referat für Bildung und Sport stellt letztere sicher. Sie begleitet die zumeist ehrenamtlichen Vereinsvorstände im gesamten Planungs- und Umsetzungsprozess und verringert dadurch Barrieren, nimmt anfängliche Ängste bei den Vereinen und fördert deren aktive Einbindung beim Bau von Sportanlagen.

Die weitere Beratertätigkeit ist von den bereits vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Geschäftsbereich Sport des RBS ohne weitere Kapazitäten nicht leistbar. Eine Betreuung aus einer Hand und in der benötigten Tiefe könnte in diesem Falle nicht gewährleistet werden. Bauvorhaben könnten z.B. verzögert, Förderungen gefährdet und Kostenrahmen in der Folge nicht eingehalten werden.

### 3.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Wie unter Punkt 3.4.2. erläutert gibt es keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung.

### 3.5 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die einzurichtenden 2,00 Stellen sind 2 neue Arbeitsplätze erforderlich.  
Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2020	Konsumtive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	2,00	2.000,00 €	4.000,00 €
2020	Konsumtive Kosten für die IT-Ausstattung	e	k	2,00	1.500,00 €	3.000,00 €
2020	konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	2,00	800,00 €	1.600,00 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Die konsumtiven Sachkosten für die IT-Ausstattung i. H. v. 3.000,00 EUR werden über das IT-Referat (RIT) geplant.

### 3.6 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 2,0 Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des RBS nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Bayerstr.28 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

### 3.7 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39421200, Förderung der Sportorganisationen erhöht sich um bis zu 145.820 € einmalig in 2020 und um bis zu 141.820 € dauerhaft ab 2021, davon sind bis zu 145.820 € einmalig in 2020 und bis zu 141.820 € dauerhaft ab 2021 zahlungswirksam.

## 4. Darstellung der Kosten

### 4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	bis zu 141.820 € jährlich ab 2020	4.000 € in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen 2,00 Sachbearbeitung Koordinierungsstelle Vereinsport	bis zu 140.220 € jährlich ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		4.000 € in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	1.600 € jährlich ab 2020		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente Neuzuschaltungen	2,00 VZÄ		

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 4.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 28 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

## 5. Kontierungstabellen

### 5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.1 dargestellten Personalkosten sowie Erlöse erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
2,00 VZÄ bei RBS-Sport	3.1	1.	5500.410.0000.5 5500.414.0000.7	19602100	601101 602000

### 5.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.6 dargestellten Arbeitsplatzkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP-Erstausrüstung	3.6	2.	5500.520.0000.1	19602100	673105
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	3.6	2.	5500.650.0000.6	19602100	670100

## 6. Abstimmung

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Kämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Referates für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.



## II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 2,00 VZÄ, sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 140.220 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 45.672 € (40 % des JMB).
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig konsumtiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 4.000 € und die dauerhaft konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.  
Die einmalig konsumtiven Sachkosten für die IT-Ausstattung i. H. v. 3.000 € im Jahr 2020 werden über das IT-Referat (RIT) geplant.
3. Das Produktkostenbudget des Produkts 39421200, Förderung der Sportorganisationen erhöht sich um bis zu 145.820 € einmalig in 2020 und um bis zu 141.820 € dauerhaft ab 2021, davon sind bis zu 145.820 € einmalig in 2020 und bis zu 141.820 € dauerhaft ab 2021 zahlungswirksam.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Ziffer 3.6 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04381 von Frau StRin Ulrike Grimm und Frau StRin Sabine Bär vom 09.08.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20/A 04798 von der Fraktion Die Grünen/RL vom 14.12.2018 ist mit Stadtratsbeschluss vom 18.09.2019 (Nutzungsbedingungen für die städtischen Schulsportanlagen, Evaluation und Optimierung der Vergabe, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15958) und dieser Vorlage geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04908 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 29.01.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05501 von der Fraktion Die Grünen/RL vom 13.06.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

### **IV. Abdruck von I. mit II.**

Über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

### **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Sport**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Stadtkämmerei
  - An das RBS-GL 2
  - An das RBS-GL 4
  - An das Personal- und Organisationsreferat, P 3.11
  - An das RBS-S-V
  - An das RBS-S-G

zur Kenntnis.

Am